

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
|                    | 1. Entscheidung |
| Nr.                | 15-1477/2017 S1 |
| Anzahl der Anlagen | 0               |
| Zu TOP             | 8.1.3.          |

---

**Zusätzliches Blinklicht an den Fußgängersignalanlagen Beneckeallee und  
Schulenburg Landstraße in Vinnhorst  
Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 28.08.2017  
TOP 8.1.3.**

---

**Beschluss**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Auf der Schulenburg Landstr. –Höhe Schulenburg Landstr 145/Haltestelle  
Beneckeallee–  
sowie auf der Beneckeallee –Höhe Haus-Nr. 4 nördlich Am Andreashof/Klaskamp–  
befinden  
sich Fußgängersignalanlagen. Um das immer wieder zu beobachtende Überfahren dieser  
Signale zu vermeiden sollten oberhalb der Fußgängersignalanlagen Blinklichter angebracht  
werden.

**Entscheidung**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Hilfssignale an Fußgängerfurten können gemäß Richtlinien für Lichtsignalanlagen mittels  
eines Blinklichts rechts- oder linksabbiegende Fahrzeuge warnen sofern diese nicht  
ausreichend klar erkennen können, dass sie gegenüber den Fußgängern wartepflichtig  
sind. Für geradeausfahrenden Verkehr ist der Einsatz eines Blinklichts zusätzlich zu dem  
Rotlicht nicht vorgesehen.

66.13/18.62.13  
Hannover / 05.12.2017